

Maßnahme Planetenfeldstraße

Information über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen

Stadt Dortmund
Tiefbauamt





Mit dieser Präsentation möchten wir Sie über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für die Maßnahme

„Planetenfeldstraße“

informieren und Ihnen die Möglichkeit für ein Feedback geben. Die Kontaktdaten finden Sie auf der letzten Seite.



- Informationspflicht der Gemeinde
- Vorstellung der Maßnahme
 - Notwendigkeit der Maßnahme
 - Altzustand
 - Durchführung und Dauer der Baumaßnahme
 - Was ist zukünftig geplant?
 - Wann ist die Maßnahme beitragsfähig?
 - Bauliche Ausführung
- Beitragsberechnung und Erläuterung der rechtlichen Grundlagen
- Weiteres Vorgehen
- Kontaktdaten

Informationspflicht der Gemeinde



- Gemäß § 8a KAG NRW ist die Gemeinde verpflichtet, eine Anliegerinformation zur Vorstellung „der rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten“ durchzuführen.
- Coronabedingt findet diese Information digital statt.
- Zögern Sie nicht, uns bei speziellen Fragen zu kontaktieren!



Auszug aus dem Gesetzestext:

§ 8a KAG NRW

Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

....

(3) Soweit im Straßen- und Wegekonzept nach Absatz 1 beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen enthalten sind, ist die Gemeinde oder der Gemeindeverband verpflichtet, frühzeitig eine Versammlung der von dem Vorhaben betroffenen Grundstückeigentümerinnen und -eigentümer (verbindliche Anliegerversammlung) durchzuführen. Ihnen sind die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten vorzustellen. Sofern sich die Straßenausbaumaßnahme konkretisiert, sind zusätzlich Alternativen zum vorgesehenen Ausbaustandard und zu dem sich daraus ergebenden beitragspflichtigen Aufwand in der verbindlichen Anliegerversammlung mit den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern zu erörtern. Über das Ergebnis der verbindlichen Anliegerversammlung ist die Vertretung der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes vor Beschlussfassung über die Durchführung einer Straßenausbaumaßnahme zu informieren.

Notwendigkeit der Maßnahme



- Die Planetenfeldstraße wurde zwischen den Jahren 1963 und 1978 erstmalig endgültig hergestellt. In den vergangenen Jahrzehnten wurden regelmäßig Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt.
- Teile des Kanalsystems sind aufgrund von sehr starken Verschleißerscheinungen erneuerungsbedürftig. Hinzu kommt, dass auch der Mischwasserkanal sowie eine Reihe von Versorgungsleitungen zu erneuern sind.

Notwendigkeit der Maßnahme



- Zudem entspricht sie nicht mehr den Anforderungen, die an eine moderne Verkehrsinfrastruktur gestellt werden. Der Verschleiß ist inzwischen soweit, dass eine laufende Unterhaltung unwirtschaftlich wurde. Vor diesem Hintergrund ist eine umfängliche bauliche Neugestaltung erforderlich, vor allem die Bedingungen für den Radverkehr sollen optimiert werden.
- Eine Anpassung an heutige Nutzungsansprüche, insbesondere für den Radverkehr, ist daher erforderlich.



Die **Planetenfeldstraße** (Gesamtbreite 18,00 m) besteht zurzeit aus:

- beidseitigen Bürgersteigen (2,22 m)
- beidseitigen Parkbuchten (2,50 m)
- Fahrbahn

Im Folgenden finden sie noch einmal die bildhafte Darstellung.



Der **östliche Gehweg** der
Planetenfeldstraße in
Blickrichtung Süden

Standpunkt:
Höhe Bushaltestelle
„Martener Hellweg“



Die **östliche Fahrbahn** der
Planetenfeldstraße in
Blickrichtung Süden

Standpunkt:

Höhe ca.

Planetenfeldstraße 66



Die **östliche Fahrbahn** der
Planetenfeldstraße in
Blickrichtung Süden

Standpunkt:

Höhe ca.

Planetenfeldstraße 53



Die **westliche Fahrbahn**
der Planetenfeldstraße in
Blickrichtung Norden

Standpunkt:

Höhe ca. Glascontainer



Der **westliche Gehweg**
der Planetenfeldstraße in
Blickrichtung Norden

Standpunkt:
Höhe ca. Bushaltestelle
„Martener Hellweg“

Durchführung und Dauer der Baumaßnahme



- Die Baumaßnahme soll voraussichtlich zum Ende des **Sommers 2022** beginnen.
- Die **Bauzeit** beträgt ca. 10 Monate.

Was ist zukünftig geplant?



- Die Planetenfeldstraße soll komplett umgestaltet werden in den Teileinrichtungen:
 - Fahrbahn
 - Radfahrstreifen bzw. Schutzstreifen
 - Parkbuchten
 - Gehwege
 - Beleuchtung
 - Oberflächenentwässerung

Wann ist eine Maßnahme beitragsfähig?



Beitragsfähig sind Erneuerungs-, Erweiterungs- und Verbesserungsmaßnahmen:

- **Erneuerung:** Ersatz eines alten u. verschlissenen Straßenteils (z.B. rissige und löchrige Fahrbahn oder alter unebener Gehweg) nach Ablauf der üblichen Nutzungszeit (für Gehwege i. d. R. 40 Jahre)
- **Erweiterung:** Vorhandene Straßenteile (Fahrbahn, Gehweg usw.) werden neu und dabei breiter als vorher erstellt
- **Verbesserung:** z.B. wenn eine alte Fahrbahn erstmalig einen modernen Aufbau mit Frostschutzschicht erhält.

Punktuelle Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten zählen **nicht** dazu.



- Gemäß § 8a KAG NRW ist vor Baubeschluss eine **Variantenplanung** durchzuführen.
- Im Folgenden werden **zwei mögliche Varianten** bezogen auf den Abschnitt von Fine Frau bis Martener Hellweg näher dargestellt.
- Die Varianten unterscheiden sich von der Art des Radweges und der Anzahl der Parkbuchten (siehe Anlagen Ausbaupläne je zwei Seiten).



Fahrbahn/Radwege – Varianten 1 und 2

➤ Es wird bis zu einer Tiefe von 70 cm ausgeschachtet

➤ Aufbau:

TL Asphalt-StB u. ZTV Asphalt-StB:

Splittmastixasphalt

Asphaltbinder

Asphalttragschicht

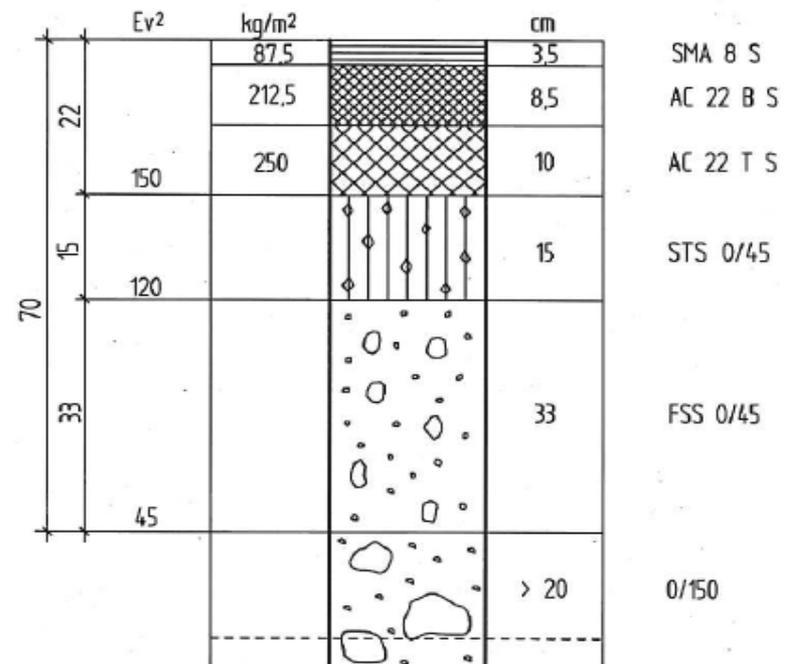
TL SoB-StB u. ZTV SoB-StB:

Schottertragschicht aus natürlichen Gesteinskörnungen

Frostschuttschicht aus natürlichen Gesteinskörnungen

ZTVE-StB:

Bei Bedarf:
Verbesserung von wenig tragfähigem Untergrund und Unterbau durch Bodenaustausch mit geeigneten Baustoffen aus Recyclingmaterial





Fahrbahn – Varianten 1 und 2

- Eine Erneuerung nach Ablauf der Nutzungsdauer ist beitragsrechtlich möglich.
- Durch den erheblich verstärkten Aufbau wird eine Verbesserung des Oberbaus erreicht.
- Die größere Tragfähigkeit stellt eine **beitragsfähige Verbesserung** im Sinne des § 8 Abs. 2 KAG NRW dar.



Radwege - Variante 1

- Die **Variante 1** sieht einen durchgehenden - mit einem Balken markierten separaten Radfahrstreifen vor.
- Der Straßenraum wird durch die Umgestaltung neu aufgeteilt.
- In Folge dessen werden die östlichen Parkbuchten reduziert.





Radwege - Variante 1

- Die erstmalige Anlegung eines solchen Radweges ist unter dem Gesichtspunkt der weiteren Trennung der verschiedenen Verkehrsarten für den Verkehrsablauf vorteilhaft.
- Es stellt eine **beitragsfähige Verbesserung** der Anlage im Sinne des § 8 Abs. 2 KAG NRW dar.



Radwege – Variante 2

- In der **Variante 2** wird der Radweg als Schutzstreifen gestrichelt auf der Fahrbahn markiert. Der Schutzstreifen darf hier von anderen Fahrzeugen überfahren werden.
- Beidseitiges Parken ist weiterhin möglich.





Radwege - Variante 2

- Ein Schutzstreifen, der von PKW's überfahren werden darf, zählt als Bestandteil der Fahrbahn.
- Er stellt keine eigene Teileinrichtung für Radfahrer dar.
- Für diese Art der Radwege werden **keine Beiträge** nach § 8 Abs. 2 KAG NRW erhoben.



Parkbuchten – Variante 1 und 2

➤ Es wird bis zu einer Tiefe von 50 cm ausgeschachtet

➤ Aufbau:

TL Pflaster-StB u. ZTV Pflaster-StB:

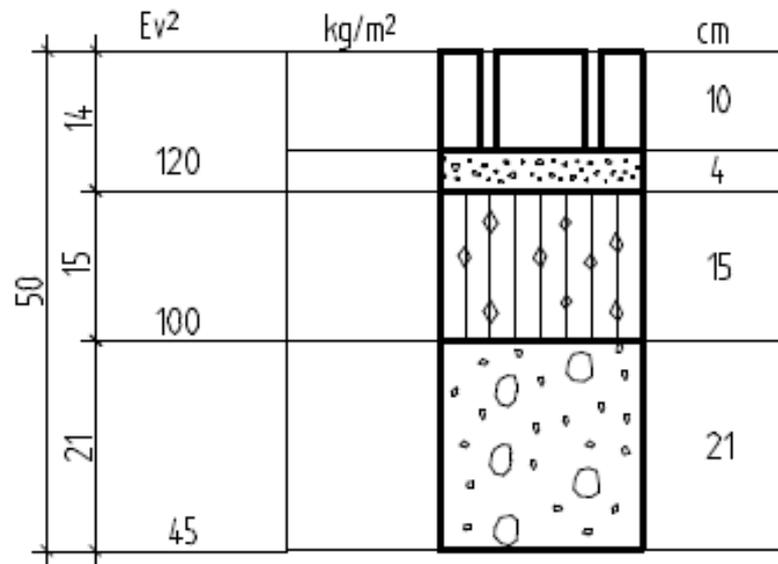
Betonpflaster

Pflasterbettung aus natürlicher
Gesteinskörnung 0/5 mm

TL SaB-StB u. ZTV SaB-StB:

Schottertragschicht aus
natürlichen Gesteinskörnungen

Frostschuttschicht aus
RC-Baustoffen



10/20 oder nach Vorgabe

STS 0/45

FSS 0/45



Parkbuchten – Variante 1

- Der überwiegende Teil des östlichen Parkstreifens fällt zugunsten des Radweges weg. Somit verbleiben ca. 40 Parkplätze.

Parkbuchten – Variante 2

- Durch die Schaffung neuer Bushaltestellen reduziert sich die Anzahl auf ca. 75 Parkplätze.

Durch die Reduzierung der Parkmöglichkeiten sind weder die Voraussetzungen einer Erneuerung, noch die einer Verbesserung gegeben, sodass hierfür **keine Beiträge** im Sinne des § 8 Abs. 2 KAG NRW erhoben werden.



Gehwege – Varianten 1 und 2

- Es wird bis zu einer Tiefe von 30 cm ausgeschachtet
- Aufbau:

d) Pflasterdecke

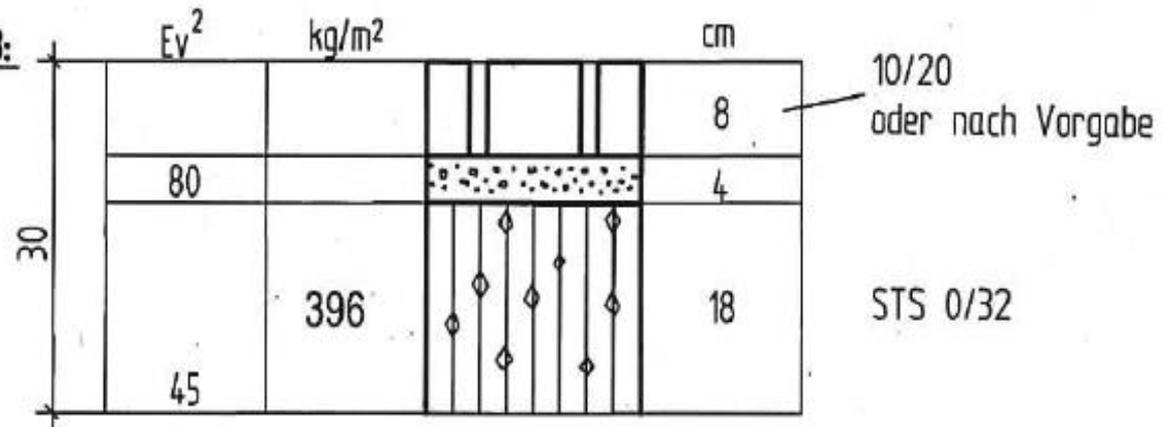
TL Pflaster-StB u. ZTV Pflaster-StB:

Betonpflaster

Bettung aus natürlicher
Gesteinskörnung 0/5 mm

TL SoB-StB u. ZTV SoB-StB:

Schottertragschicht aus
natürlichen Gesteinskörnungen





Gehwege – Varianten 1 und 2

- Die Gehwege sind aufgrund ihres Verschleißes (z. B. Aufrisse durch Wurzelwachstum) erneuerungsbedürftig.
- Demnach sind **Beiträge** für die **Erneuerung** der Teileinrichtung Gehwege in beiden Varianten nach § 8 KAG NRW zu erheben.



Beleuchtung – Variante 1 und 2

- Auf der westlichen Seite werden die Leuchten inkl. Masten ausgetauscht und die Leuchtkraft verstärkt.
- Auf der östlichen Straßenseite werden erstmalig Leuchten installiert, sodass die Gesamtzahl von 13 auf 30 Lichtpunkte erhöht wird.
- Demnach stellt die stärkere und gleichmäßigere Ausleuchtung eine **beitragsfähige Verbesserung** nach § 8 Abs. 2 KAG NRW dar.



Oberflächenentwässerung – Variante 1 und 2

- Die Anzahl der Sinkkästen wird von bislang 27 auf 51 erhöht.
- Dadurch kann das anfallende Regenwasser schneller als bisher abgeleitet werden.
- Demnach kommt eine Beitragserhebung als **Verbesserung** nach § 8 Abs. 2 KAG NRW in Betracht.



Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen sind:

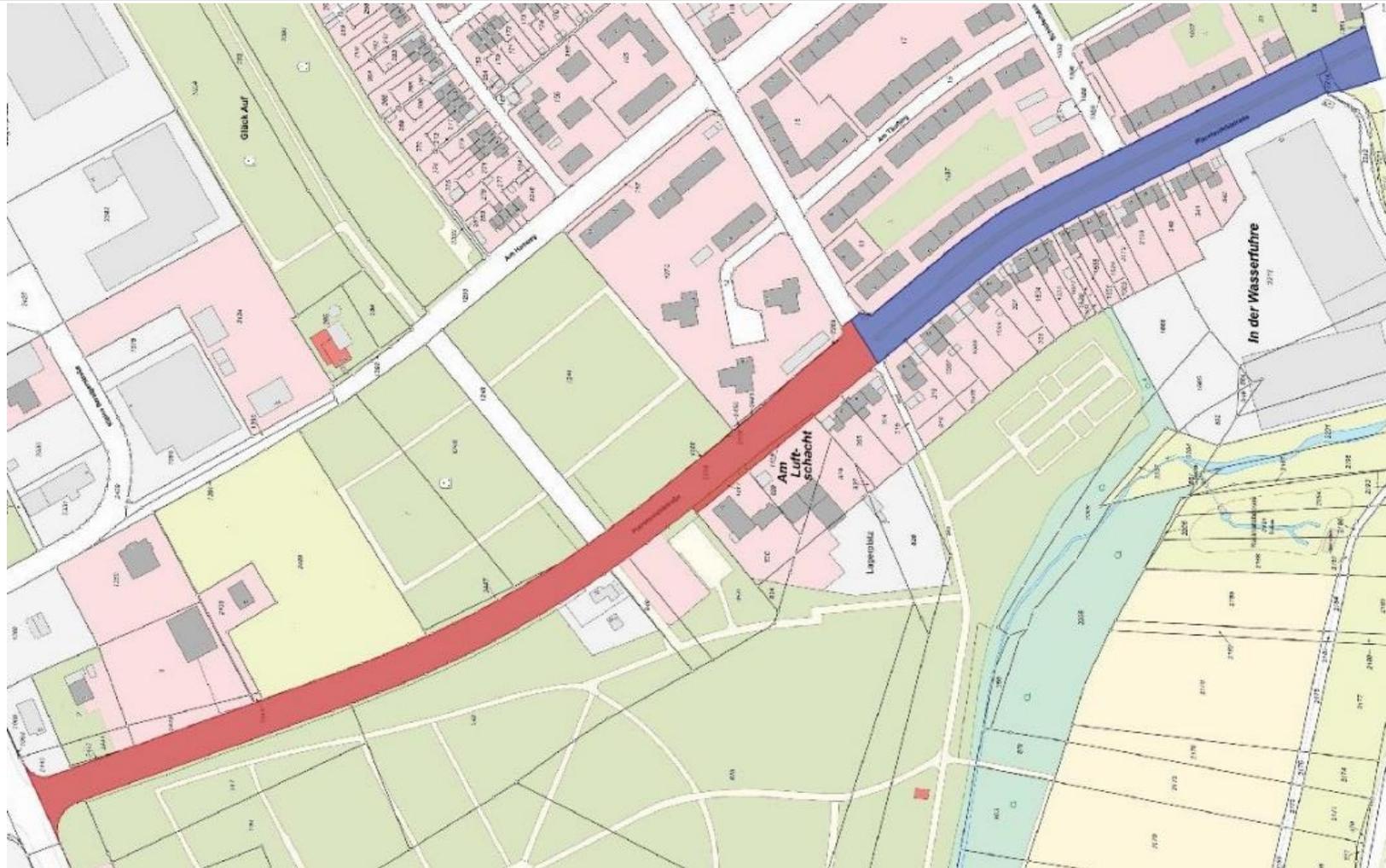
- das [Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen](#) (§ 8 KAG NRW)
- die [Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Dortmund](#)



- Auf die Anlieger*innen werden nur die Kosten umgelegt, die in dem **rot markierten Bereich** des Verteilungsplanes (nächste Seite) anfallen.

- Im **blau markierten Bereich** wird nur die östliche Fahrbahndecke erneuert. Hierfür werden keine Beiträge auf die Anlieger*innen umgelegt.

Beitragsfähigkeit der Planetenfeldstraße



Anliegeranteil der Planetenfeldstraße



- Der Anteil der Anlieger*innen am beitragspflichtigen Aufwand wird in § 4 der Beitragssatzung der Stadt Dortmund festgelegt. Je nach **Teilanlage** (Fahrbahn, Gehweg, Radweg, etc.) und **Art der Straße** (Anlieger-, Hauptverkehrsstraße u.a.) wird der Anteil bestimmt.
- Die Planetenfeldstraße ist im Sinne der Beitragssatzung eine **Hauptverkehrsstraße**.

Anliegeranteil der Planetenfeldstraße



➤ Somit beträgt der **Anliegeranteil** für die Teileinrichtungen:

- | | |
|---------------------------|------|
| ➤ Fahrbahn | 25 % |
| ➤ Radweg (nur Variante 1) | 25 % |
| ➤ Gehweg | 70 % |
| ➤ Beleuchtung | 25 % |
| ➤ Oberflächenentwässerung | 25 % |



- Die **Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme** zwischen Wittener Straße und Martener Hellweg beläuft sich auf insgesamt **3.299.233,75 €**.
- Das Bauprogramm umfasst neben der Neugestaltung im Abschnitt von Fine Frau bis Martener Hellweg auch die Erneuerung **der östlichen Fahrbahn** ab Fine Frau bis Wittener Straße.
- Die hierfür anfallenden Kosten sowie die Kosten für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen, Beschilderungen, Wegweiser, Ampelanlagen und Induktionsschleifen sind gem. § 2 der Straßenbaubeitragssatzung **nicht beitragsfähig**.



Von der geschätzten Gesamtsumme in Höhe von 3.299.233,75 € verbleibt ein umlagefähiger Aufwand von **ca. 512.945,60 €** bei **Variante 1** für den Ausbau mit folgenden Teileinrichtungen:

- Fahrbahn
- Radfahrstreifen
- Gehwege
- Beleuchtung
- Oberflächenentwässerung



Von der geschätzten Gesamtsumme in Höhe von 3.299.233,75 € verbleibt ein umlagefähiger Aufwand von **ca. 456.508,10 €** bei **Variante 2** für den Ausbau mit folgenden Teileinrichtungen:

- Fahrbahn
- Gehwege
- Beleuchtung
- Oberflächenentwässerung

Voraussichtliche Kosten (Beitragssatz – Verteilungsfläche)



- Die beitragspflichtige Gesamtfläche aller Grundstücke (Grundstücksfläche x Vervielfältiger je nach Anzahl der Vollgeschosse) beträgt **176.001,75 m²**.

Voraussichtlicher **Beitragssatz Variante 1:**

512.945,60 € : 176.001,75 m² = **2,9144347 €/m² Verteilungsfläche**

Voraussichtlicher **Beitragssatz Variante 2:**

456.508,10 € : 176.001,75 m² = **2,5937702 €/m² Verteilungsfläche**

Welche Grundstücke sind beitragspflichtig?



Grundstücke sind **beitragspflichtig**, wenn sie durch eine Straße erschlossen werden; d.h. man kann an das Grundstück heranfahren und von dort das Grundstück entweder...

- a) ...**direkt** oder...
- b) ...über ein **anderes Grundstück desselben Eigentümers bzw. derselben Eigentümerin** oder...
- c) ...über ein Grundstück in Fremdeigentum, auf dem zugunsten des beitragspflichtigen Grundstücks ein **gesichertes Zugangs-/ Zufahrtsrecht** (z.B. öffentliche Baulast) besteht,...

...**betreten** oder **befahren**.

Wer ist beitragspflichtig?



- **Beitragspflichtig** ist, wer zum Zeitpunkt der Zustellung der Heranziehungsbescheide im **Grundbuch** als Eigentümer*in oder Erbbauberechtigte*r eingetragen ist.
- Ergehen **mehrere** Heranziehungsbescheide unter **einem Kassenzeichen** (wie z.B. bei Eheleuten, ungeteilter Erbengemeinschaft usw.), ist der geforderte Betrag nur **einmal** zu zahlen.
- Miteigentümer*innen zahlen **nur für ihren Miteigentumsanteil**.

Wann entsteht die Beitragspflicht?



- Die **Beitragspflicht** entsteht mit Abschluss und mängelfreier Abnahme der Bauarbeiten.
- Die Gemeinde hat anschließend **vier Jahre** Zeit, den Beitrag zu fordern.
- Die Höhe der Beiträge wird den Zahlungspflichtigen durch einen **schriftlichen Bescheid** bekannt gemacht.

Wie wird der Beitrag berechnet?



- Die **Höhe des Straßenbaubeitrages** orientiert sich an den Anliegergrundstücken und erfolgt nach folgender **Verteilung**:
 - **Grundstücksgröße** und
 - **Anzahl der Vollgeschosse**
- Die Anzahl der Vollgeschosse bestimmt den sog. „**Vervielfältiger**“, mit dem die Grundstücksfläche multipliziert wird.
- Die Zahl der Vollgeschosse der anliegenden Grundstücke wird durch den **Bebauungsplan Ma 107** festgelegt.

Wie wird der Beitrag berechnet?



Beispiel:

- Grundstücksgröße 500 qm,
- zweigeschossig bebaut - Vervielfältiger beträgt 1,25
(lt. Satzung der Stadt Dortmund)
- Ermittelter Betrag pro m² Verteilungsfläche

Berechnung (für Variante 1):

$$(500 \text{ m}^2 \times 1,25) \times 2,9144347 \text{ €/m}^2 = \underline{\underline{1.821,52 \text{ €}}}$$

Weiteres Vorgehen



- Bis zum **14.05.2021** haben Sie die Möglichkeit, sich im Rahmen der Anliegerbeteiligung beim Tiefbauamt zu melden (Kontaktdaten – siehe nächste Seite).
- Die Rückmeldungen werden dann ausgewertet und fließen in die weitere Planung ein.
- Es wird dann ein Baubeschluss durch den Rat für die Maßnahme getroffen.
- Vor Baubeginn erfolgt noch einmal eine Information für die Bürger*innen.



Fragen und Anregungen können an folgende
E-Mail-Adresse gerichtet werden:

planetenfeldstrasse@stadtdo.de